



Allgemeine Geschäftsbedingungen des Club Med® GREAT MEMBERS

ARTIKEL 1: EINLEITUNG

Club Med® bietet seinen Kunden das Club Med®-Treueprogramm („Programm“) an. Im Rahmen des Programms können Club Med®-Kunden durch den Aufenthalt in Club Med®-Resorts und andere anrechenbare Ausgaben einen bestimmten Status erreichen, der sie zur Inanspruchnahme von bestimmten Vorteilen berechtigt. Der Status ergibt sich aus den gesammelten CÜ und EUR. Für die Teilnahme an dem Programm, das Sammeln von sog. CÜ und EUR sowie die allgemeine Durchführung des Programms gelten vorliegende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Club Med® Great Members-Treueprogramms (im Folgenden „Allgemeine Geschäftsbedingungen“). Diese ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des geltenden Katalogs, die im Falle einer Abweichung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Club Med® Great Members-Treueprogramms vorrangig gelten.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit ausgedruckt oder auf einem Speichermedium gespeichert werden.

ARTIKEL 2: DEFINITIONEN

Soweit sich aus dem Zusammenhang nicht etwas anderes ergibt, gelten in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen folgende Definitionen:

„Anrechenbare Ausgaben“: Alle bei einer Buchung getätigten Ausgaben werden im Rahmen des Programms berücksichtigt (z. B. Versicherung, reservierte Aktivitäten, Ausflüge und sonstige Leistungen). Verlängerungen des Aufenthaltes oder Zimmer-Upgrades vor Ort im Club-Resort werden ebenfalls berücksichtigt, soweit sie im Club Med®-Reservierungssystem vorgenommen werden und so in den ausgegebenen Betrag miteingerechnet werden. Weitere Ausgaben im Club-Resort (z. B. zusätzliche Getränke, Boutique-Einkäufe, Ausflüge und Aktivitäten, die vor Ort gebucht oder bezahlt werden) werden nicht angerechnet.

„Bonus“: Fiktive CÜ oder EUR, die Mitgliedern auf deren schriftlichen Antrag (z. B. per E-Mail), unter www.clubmed.de, bei ihrem Reisebüro oder dem Club Med®-Kundenservice aus Kulanz nach eigenem Ermessen von Club Med® angerechnet werden können, um den aktuellen Status bis zum Ende des Kalenderjahres aufrechtzuerhalten, wenn sich deren Lebensumstände im Verlaufe eines Jahres so verändert haben (Haushaltsauflösung oder Umzug ins Ausland), dass sie sonst ihren erworbenen Status verlieren würden.

„Club-Übernachtungen, abgekürzt CÜ“ und „ausgegebenen Betrag in EUR“: Die „CÜ“ Club-Übernachtungen und die EUR stellen Maßeinheiten für Aufenthalte dar. Die im Club Med® angesammelten CÜ und EUR erlauben es den G.M.®, die Vorteile des Club Med® Great Members-Treueprogramms gem. Artikel 4 in Anspruch zu nehmen.

„G.M.®“: „gentil membre“, Kunde des Club Med®.
„Gold“: Der höchste (dritte) Status des Programms. Dieser Status wird erreicht, wenn innerhalb der letzten drei Kalenderjahre unter derselben Mitgliedsnummer (G.M.®-Nr.) 180 CÜ oder EUR 32.000,- gebucht wurden. Die mit diesem Status verbundenen Vorteile sind in den Veröffentlichungen des Club Med® beschrieben.
„Haushalt“: Alle unter einer Mitgliedsnummer (G.M.®-Nr.) zusammengefassten Personen (bis zu sechs Einzelpersonen, Erwachsene und Kinder), unabhängig von Name und Geschlecht, die dieselbe deutsche Adresse haben.

„Karte“: Die Mitgliedskarte des Programms, die von Club Med® ausgestellt und ausschließlich denjenigen

Mitgliedern zugestellt wird, die einen Silver- oder Gold-Status erreicht haben.

„Konto“: Kumulierung der „Club-Übernachtungen“ (angegeben in CÜ) und des „ausgegebenen Betrages“ (angegeben in EUR), die unter derselben Mitgliedsnummer (G.M.®-Nr.) gebucht werden.

„Mitglied“: Mitglied des Treueprogramms ist jeder G.M.®, der eine Mitgliedsnummer (G.M.®-Nr.) nach seiner Registrierung von Club Med® für sich oder seinen Haushalt erhalten hat und dessen Teilnahme am Treueprogramm durch die Buchung eines Club Med®-Aufenthaltes begonnen hat. Nur Mitglieder können die Leistungen und Vorteile im Rahmen des Treueprogramms in Anspruch nehmen.

„Programm“: Das von Club Med® angebotene Treueprogramm, das 2009 eingeführt wurde und Mitglieder belohnen soll, die häufig Urlaub in den Club Med®-Resorts machen bzw. anrechenbare Ausgaben tätigen.

„Status“: Stellung der einzelnen Mitglieder eines Haushaltes, die unter derselben Mitgliedsnummer zusammengefasst sind und unter einem gemeinsamen Konto geführt werden. Der Status beschreibt eine bestimmte Bemessungsgrundlage und damit verbundene Vorteile, die von der Häufigkeit der Urlaubsaufenthalte in „Club-Übernachtungen“ oder dem dafür ausgegebenen Betrag sowie anrechenbaren Ausgaben bei Club Med® in „EUR“ über einen bestimmten Zeitraum abhängen.

„Silver“: Der zweite Status des Programms. Dieser Status wird erreicht, wenn innerhalb der letzten drei Kalenderjahre 80 CÜ oder EUR 8.000,- unter derselben Mitgliedsnummer (G.M.®-Nr.) gebucht werden. Die mit diesem Status verbundenen Vorteile sind in den Veröffentlichungen des Club Med® beschrieben.

„Turquoise“: Der Name des ersten Status oder Grundstatus des Programms. Dieser Status wird mit dem ersten Club-Aufenthalt durch die Buchung von 1 CÜ oder EUR 1,- bzw. der damit einhergehenden Registrierung für die Teilnahme am Programm und die Zuweisung einer Mitgliedsnummer erreicht.

„Veröffentlichungen“: Alle im Rahmen des Programms verwendeten Arten von Veröffentlichungen: z. B. Welcome Pack, Club Med®-Broschüren, Briefe, Mailings, E-Mails, Pressebeilagen, Aushänge in den Reisebüros oder Club-Resorts, Internetseite etc.

„Vorteile“: Leistungen, die ausschließlich im Rahmen des Club Med® Great Members-Programms angeboten werden und die von Status und Heimatland des Mitglieds abhängig sind.

ARTIKEL 3: TEILNAHME AM CLUB MED® GREAT MEMBERS-TREUEPROGRAMM

1. Das Club Med® Great Members-Treueprogramm ist ein Programm, das Club Med® seinen Kunden in mehreren Ländern anbietet. Die in Deutschland wohnhaften Kunden können während ihrer Urlaubsaufenthalte in den am Treueprogramm teilnehmenden Club-Resorts gemäß den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in den Genuss der hierin beschriebenen Vorteile kommen (nach Verfügbarkeit).

2. Die Teilnahme an dem Programm ist kostenlos. Die Aufnahme in das Programm als Mitglied erfolgt automatisch durch die Buchung eines Aufenthaltes in einem Club Resort und die Zusendung einer Mitgliedsnummer. Ist das Mitglied nicht mit seiner automatischen Teilnahme am Great Member-Programm einverstanden, kann es dies jederzeit schriftlich gegenüber Club Med® erklären. Diese Erklärung hat keinen Einfluss auf den gebuchten Aufenthalt. Eine bereits erteilte Einwilligung in die Teilnahme am Great Member-Programm kann das Mitglied ebenfalls jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber Club Med® widerrufen. Ein Rechtsanspruch

auf Zulassung zur Teilnahme am Club Med® Great Members-Treueprogramm besteht nicht. Die Teilnahme der unter der von Club Med® zugewiesenen Mitgliedsnummer (G.M.®-Nr.) zusammengefassten Personen (Haushaltsmitglieder) an dem Programm erfolgt sodann automatisch ab dem ersten Aufenthalt im Club Med®. Die Mitgliedschaft am Programm steht ausschließlich natürlichen, volljährigen Personen offen, die in Deutschland wohnhaft und voll geschäftsfähig sind und in ihrer Eigenschaft als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB handeln. Der G.M.® ist für die Richtigkeit der durch ihn gemachten Angaben verantwortlich. Der G.M.® ist ebenfalls verantwortlich für die Richtigkeit der Angaben, die von den Personen gemacht wurden, die unter der dem G.M.® zugewiesenen Mitgliedsnummer (Haushaltsmitglieder) zusammengefasst sind.

3. Die Teilnahme von Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen sowie anderen Rechtseinheiten (z. B. rechtsfähige oder nichtrechtsfähige Vereine, Körperschaften des öffentlichen Rechts) ist ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen von den Leistungen des Programms sind die Angestellten (G.O.®) und Vertreter des Club Med®, seiner Filialen und seines Vertriebsnetzes ebenso wie etwaige Programmpartner bei der Bereitstellung der Vorteile.

4. Volljährige und minderjährige Kinder werden der Mitgliedsnummer des Elternteils zugeordnet, der sie bei Buchung mit angemeldet hat.

5. Durch den Umzug eines Mitglieds ins Ausland können sich die Teilnahmebedingungen am Treueprogramm verändern. Die Teilnahmebedingungen des Programms und die gewährten Vorteile können je nach Land variieren. Gibt es in einem Land kein Treueprogramm, behält das Mitglied bis zum Ablauf des Kalenderjahres seinen zuvor erworbenen Status. Die mit dem Status verbundenen Vorteile können noch bis zum Ende des Kalenderjahres bzw., falls für das Mitglied günstiger, innerhalb von acht Monaten nach dem Umzug des Mitglieds ins Ausland von dem Mitglied und seinen Haushaltsmitgliedern in Anspruch genommen werden; es können jedoch keine weiteren CÜ oder EUR mehr angesammelt werden. Dies gilt nur, wenn das Mitglied seinen Umzug ins Ausland Club Med® unter Angabe seiner neuen Adresse unverzüglich schriftlich (z. B. per E-Mail) anzeigt.

Ver säumt das Mitglied die unverzügliche Anzeige des Umzugs ins Ausland unter Angabe seiner neuen Adresse, verfällt der zuvor erworbene Status in jedem Fall nach Ablauf des Kalenderjahres und es können keine Vorteile mehr in Anspruch genommen werden. Existiert das Treueprogramm im neuen Heimatland des Mitglieds mit anderen Teilnahmebedingungen als in seinem alten Heimatland, kann das Mitglied auf schriftlichen Antrag (z. B. per E-Mail), unter www.clubmed.de, bei seinem Reisebüro oder dem Club Med®-Kundenservice, einen Bonus erhalten, um den aktuellen Status bis zum Ende des Kalenderjahres aufrechtzuerhalten.

6. Um CÜ und EUR zu kumulieren, können zwei oder mehr Mitglieder mit eigener Mitgliedsnummer (G.M.®-Nr.) bei gemeinsamem Wohnsitz die Zusammenlegung ihrer Konten beantragen und darum bitten, nur ein Konto und eine Mitgliedsnummer (G.M.®-Nr.) zu behalten. Um ihre Konten zusammenzulegen, müssen die Mitglieder sich schriftlich (z. B. per E-Mail), unter www.clubmed.de, an ihr Reisebüro oder den Club Med®-Kundenservice wenden. Das neue Konto setzt sich aus dem Kontoverlauf der zwei zuvor separat geführten Konten zusammen. Der Status wird gemäß Ziffer 4 entsprechend angepasst.

7. Falls ein Mitglied eines Haushaltes CÜ und EUR ausschließlich für sich selbst sammeln möchte bzw. falls sich die Zusammensetzung des Haushaltes verändert, hat dieses Mitglied die Möglichkeit, eine Aufspaltung des Kontos und der Mitgliedsnummer (G.M®-Nr.) schriftlich (z. B. per E-Mail) zu beantragen, um eine eigene Nummer zu erhalten. Das Mitglied muss sich hierzu unter www.clubmed.de, an sein Reisebüro oder den Club-Med®-Kundenservice wenden. Sowohl die alte als auch die neue Mitgliedsnummer bzw. das unter der jeweiligen Mitgliedsnummer geführte Konto wird mit den bis zum Zeitpunkt der Aufspaltung gesammelten CÜ und EUR weitergeführt. Der zum Zeitpunkt der Aufspaltung erreichte Status bleibt sowohl für das alte Konto als auch für das neue Konto aufrechterhalten und wird nach Ablauf des Kalenderjahres anhand der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen CÜ bzw. EUR für jedes Konto einzeln neu berechnet. Das alte Konto wird nach der Aufspaltung unter der alten Mitgliedsnummer weitergeführt und wird um die CÜ bzw. EUR angereichert, die nach der Aufspaltung unter der alten Mitgliedsnummer gebucht werden. Das neue Konto wird nach der Aufspaltung unter der neuen Mitgliedsnummer weitergeführt und nur noch um die CÜ bzw. EUR angereichert, die nach der Aufspaltung unter der neuen Mitgliedsnummer gebucht werden.

Andere Mitglieder des Haushalts, deren Status durch diese Änderung negativ beeinflusst würde und die ihren zuvor erworbenen Status verlieren könnten, können auf deren schriftlichen Antrag hin einen Bonus erhalten, um den aktuellen Status bis zum Ende des Kalenderjahres aufrechtzuerhalten.

ARTIKEL 4: BERECHNUNG VON CÜ UND EUR

1. Die CÜ und EUR werden einer Mitgliedsnummer nur dann zugeschrieben, wenn bei der Buchung des Urlaubsaufenthaltes und/oder im Moment der Ausstellung des Kaufvertrages und/oder bei der Begleichung des Aufenthaltes oder der Ausgaben die Mitgliedsnummer angegeben wurde. Es kommt nicht darauf an, wer den Aufenthalt bezahlt.

2. Die CÜ sind vom Alter der G.M® abhängig. Ein Kind unter sechs Jahren erhält keine CÜ für seinen Aufenthalt im Club Med®. Ein Kind von 6 bis unter 12 Jahren erhält eine halbe CÜ pro Aufenthaltstag im Club Med®. Ein Kind ab 12 Jahren und ein Erwachsener erhalten eine CÜ pro Aufenthaltstag im Club Med®.

3. Zur Berechnung der EUR werden die bei einer Buchung getätigten anrechenbaren Ausgaben zusammengerechnet. Der Aufenthalt muss angetreten werden, um CÜ oder EUR zu sammeln und Vorteile in Anspruch nehmen zu können. Erst nach Rückkehr werden die gesammelten CÜ oder EUR dem Status angerechnet.

Die gesammelten CÜ und EUR gehen über einen Zeitraum von drei Kalenderjahren in die Berechnung des Status mit ein.

4. Neben den Urlaubsaufenthalten im Club Med® werden weitere Ausgaben (Verlängerung des Urlaubsaufenthaltes oder Zimmer-Upgrades, welche im Club-Med®-Reservierungssystem vorgenommen werden) in der Höhe der Ausgabenmenge angerechnet. Diese Ausgaben werden in CÜ bzw. EUR der Mitgliedsnummer zugerechnet, die bei der Buchung im Club Med®-Reservierungssystem angegeben wurde.

5. Alle CÜ und EUR sowie die Vorteile, die sich aus dem aufgrund der gesammelten CÜ und EUR festgelegten Status ergeben, werden gemäß den Regelungen und Richtlinien der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen erworben und genutzt. Bei Zweifeln über die Anrechenbarkeit von Aufenthalten oder Ausgaben wird sich Club Med® mit dem Mitglied in Verbindung setzen und die Vorlage aller Dokumente (z. B. Rechnungen, Buchungsbelege) verlangen, aus denen sich die Anrechenbarkeit der infrage stehenden Aufenthalte oder Vorteile für das betreffende Mitglied eindeutig ergibt. Nach Prüfung der Dokumente entscheidet Club Med® abschließend und nicht anfechtbar darüber, ob ein Aufenthalt oder eine Ausgabe zum Sammeln von CÜ und EUR und dem Erhalt von Vorteilen angerechnet wird. Im Januar eines jeden Jahres entscheidet sich der Programmstatus für das kommende Jahr anhand der CÜ und EUR,

die im Laufe der letzten drei Kalenderjahre durch die Mitglieder eines Haushaltes unter derselben Mitgliedsnummer angesammelt wurden.

6. Durch die Teilnahme am Programm erhalten die unter einer Mitgliedsnummer zusammengefassten Personen automatisch den Mitgliedsstatus Turquoise, wenn innerhalb von drei Kalenderjahren 1 CÜ oder 1 EUR erworben und auf dem unter der Mitgliedsnummer geführten Konto gebucht wurden. Der Mitgliedsstatus Silver und die damit verbundenen Vorteile werden erreicht, wenn innerhalb von drei Kalenderjahren 80 CÜ oder EUR 8.000,- angesammelt bzw. erworben und auf dem unter der Mitgliedsnummer geführten Konto gebucht wurden. Der Mitgliedsstatus Gold und die damit verbundenen Vorteile werden erreicht, wenn innerhalb von drei Kalenderjahren 180 CÜ oder EUR 32.000,- angesammelt bzw. erworben und auf dem unter der Mitgliedsnummer geführten Konto gebucht wurden.

7. Falls ein Mitglied bzw. die unter derselben Mitgliedsnummer zusammengefassten Personen innerhalb von drei Kalenderjahren keinen einzigen CÜ oder EUR gesammelt haben, werden die unter der entsprechenden Mitgliedsnummer zusammengefassten Personen auf den Basisstatus Turquoise zurückgestuft.

Das Mitglied erhält in diesem Fall bei der Festlegung des Status keine Karte mehr, bleibt jedoch weiterhin Teilnehmer des Programms und kann damit weiterhin CÜ und EUR sammeln. Falls ein Mitglied bzw. die unter derselben Mitgliedsnummer zusammengefassten Personen zwar CÜ oder EUR gesammelt haben, aber nicht in ausreichender Anzahl, um den aktuellen Status zu erhalten, so werden die unter der entsprechenden Mitgliedsnummer zusammengefassten Personen um einen Status zurückgestuft.

8. Club Med® richtet für das Mitglied ein Konto ein, welches den aktuellen Stand der CÜ oder EUR dokumentiert. Club Med® informiert das Mitglied in seinem persönlichen Bereich „Mein Club Med®“ auf der Internetseite von Club Med® unter www.clubmed.de/greatmembers über seinen aktuellen Kontostand. Club Med® wird dem Mitglied auf Anfrage unter www.clubmed.de/greatmembers, beim Kundenservice oder in seinem Reisebüro genaue Kontoauszüge übermitteln. Reklamationen sind unter Vorlage aller Dokumente, die die anrechenbaren Ausgaben belegen (z. B. Buchungsbelege, Rechnungen) geltend zu machen. Es liegt in der Verantwortung des Mitglieds, alle entsprechenden Dokumente wie z. B. Kaufverträge und Rechnungen aufzubewahren und diese bei einer Reklamation vorzulegen. Kontoauszüge können Mitgliedern übermittelt werden, die einen schriftlichen Antrag unter Angabe der Mitgliedsnummer an die Club Méditerranée Deutschland GmbH, Schwalbacher Str. 70, 65760 Eschborn richten. Zweitausfertigungen des Kontoauszuges können nicht erstellt werden.

ARTIKEL 5: WECHSELKURS UND AUF- BZW. ABRUNDUNG

Wenn anrechenbare Ausgaben im Club-Resort in der Landeswährung bezahlt wurden, werden diese in EUR umgerechnet. Als Wechselkurs dient der Durchschnittskurs im Monat vor dem Buchungsmonat des Umsatzes. Wenn die Umrechnung in EUR eine Dezimalzahl ergibt, so wird der in EUR gutgeschriebene Betrag auf den ganzen EUR abgerundet, wenn die Nachkommazahl kleiner als 5 ist, oder auf den ganzen EUR aufgerundet, wenn die Nachkommazahl größer oder gleich 5 ist.

ARTIKEL 6: VORTEILE DES CLUB MED® GREAT MEMBERS-PROGRAMMS

1. In jeder Saison stellt Club Med® Vorteile vor, die das Mitglied in Abhängigkeit von seinem Status in Anspruch nehmen kann. Diese werden dem Mitglied in den Veröffentlichungen mitgeteilt. Vorteile sind Leistungen, die im Rahmen des Club Med® Great Members-Programms angeboten werden und sich nach den von Club Med® festgelegten Themen der jeweiligen Saison und den Interessen der Mitglieder am Programm richten. Das Mitglied bzw. die unter einer Mitgliedsnummer zusammengefassten Personen können die Vorteile in Anspruch nehmen, die von Club Med® im Rahmen des aktuellen

Club Med® Great Members-Programms im Land des Wohnsitzes des Mitglieds angeboten werden. Um nähere Informationen über diese Vorteile und eventuelle Neuerungen zu erhalten, wird dem Mitglied empfohlen, regelmäßig die Internetseite www.clubmed.de/greatmembers aufzurufen oder sich im Reisebüro oder beim Club Med®-Kundenservice zu informieren.

2. Alle Vorteile werden gemäß den Regelungen und Richtlinien der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und in Abhängigkeit vom erworbenen Status (Turquoise, Silver oder Gold) in Anspruch genommen.

3. Voraussetzung der Inanspruchnahme von Vorteilen ist eine Verfügbarkeit der Vorteile wie nachfolgend beschrieben. Club Med® bemüht sich, darauf zu achten, dass die den Mitgliedern vorgestellten Vorteile tatsächlich verfügbar sind. Gleichwohl kann Club Med® die Anzahl der angebotenen Vorteile einseitig einschränken und weder garantieren noch sicherstellen, dass die oben erwähnten Vorteile während des Urlaubsaufenthaltes verfügbar sind.

4. Änderungen und Verfügbarkeit werden bei der Bereitstellung aller angebotenen Vorteile vorbehalten, was auch die in den Club Med®-Veröffentlichungen angegebenen Verfügbarkeitsdaten mit einschließt. Ortsabhängige Einschränkungen bzw. Modifikationen sind möglich. Ein Mitglied könnte also feststellen, dass ein Vorteil in einem Club-Resort verfügbar ist, in einem anderen hingegen nicht. Club Med® hat insbesondere keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit von Vorteilen, die bei eventuellen Partnerunternehmen einzulösen sind.

Club Med® ist daher nicht für die uneingeschränkte Verfügbarkeit der Leistungen der Partnerunternehmen und die ordnungsgemäße Bereitstellung der Vorteile verantwortlich.

5. Falls ein Dritter (insbesondere der Arbeitgeber des Mitglieds oder nicht zur Teilnahme am Programm unter derselben Mitgliedsnummer registrierte Familienmitglieder) für die Urlaubsaufenthalte bzw. die anrechenbaren Ausgaben aufkommt, ist es Aufgabe des Mitglieds, sicherzustellen, dass bei Bezahlung der anrechenbaren Ausgaben durch den Dritten die entsprechenden EUR unter der entsprechenden Mitgliedsnummer registriert werden. Das Mitglied wird den Dritten über die durch dessen Bezahlung der anrechenbaren Ausgaben im Rahmen des Programms erworbenen Vorteile informieren.

6. Club Med® behält sich vor, spezielle Angebote an bestimmte Mitgliedergruppen zu richten, die im Zusammenhang mit den im Rahmen des Programms verbrachten Urlaubsaufenthalten stehen. Diese speziellen Angebote können nicht mit anderen Promotion-Angeboten kombiniert werden.

7. Die Vorteile, die ein Mitglied aufgrund seines Status in Anspruch nehmen kann, können unter keinen Umständen und weder gegen noch ohne Entgelt übertragen, überlassen, verkauft oder zusammengelegt werden. Die Vorteile können auch nicht vererbt werden. Verkauf, Kauf, Vermittlung, Wiederverkauf, Tauschhandel oder Tausch von Vorteilen im Austausch für irgendeine Art von Gegenleistung sind untersagt. Im Falle der Zuwiderhandlung können auf die betreffenden Personen Schadensersatz, Zinsen sowie Rechtskosten zukommen. Die Vorteile haben keinerlei Marktwert und können in keinem Fall in Geld umgewandelt werden.

ARTIKEL 7: ÄNDERUNGEN ODER AUFHEBUNG DES PROGRAMMS

1. Das Mitglied und seine Haushaltsmitglieder können an dem Treueprogramm nur in dem aktuell geltenden Umfang teilnehmen und die damit verbundenen Vorteile nur in der jeweils aktuellen Verfügbarkeit in Anspruch nehmen. Das Mitglied ist sich bewusst, dass es keinen Anspruch darauf hat, dass die Vorteile in dem bei Vertragsschluss bestehenden Umfang aufrechterhalten werden, oder darauf, dass ein bestimmter Umfang des Treueprogramms oder ein Vorteilsangebot wieder herbeigeführt wird.

2. Club Med® behält sich vor, das Programm einzustellen oder zu ersetzen sowie das Programm, Veröffentlichungen, Form des Erwerbs von CÜ und

EUR, Form der Vorteile, Teilnahme potenzieller Partner am Programm oder alle mit dem Programm zusammenhängenden Verfahrensweisen, wie sie in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Programms beschrieben sind, jederzeit zu verändern oder zu ergänzen.

3. Auch die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit ergänzt oder geändert werden, sofern dies erforderlich erscheint und das Mitglied nicht wider Treu und Glauben benachteiligt wird. Eine Änderung oder Ergänzung wird mindestens zwei Wochen vor Inkrafttreten in geeigneter Art und Weise in Textform bekannt gegeben.

4. Die Änderungen und Ergänzungen zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf der Internetseite www.clubmed.de/greatmembers, beim Club Med®-Kundenservice und bei Ihrem Reisebüro verfügbar. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich aller Änderungen gelten als akzeptiert, wenn ein G.M.® sich zur Teilnahme an dem Programm registriert oder – im Falle von Änderungen und/oder Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen – wenn kein schriftlicher Widerspruch innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe der Änderungen und Ergänzungen erfolgt.

5. Sollte das Mitglied mit den Änderungen des Programms nicht einverstanden sein, so muss es den Austritt vom Treueprogramm erklären, und zwar per Brief an folgende Adresse: Club Méditerranée Deutschland GmbH, Schwalbacher Str. 70, 65760 Eschborn. Sonstige Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt. Ab dem Eingang seines Antrags auf Ausschluss vom Programm beim Kundenservice kann das Mitglied bzw. die der unter dem G.M.® zugewiesenen Mitgliedsnummer zusammengefassten Personen die Vorteile des Programms nur noch für acht Monate in Anspruch nehmen und entsprechende Veröffentlichungen erhalten. Es können jedoch keine weiteren CÜ oder EUR mehr angesammelt werden.

6. Im Falle der Einstellung des Programms wird Club Med® das Mitglied mindestens vier Wochen im Voraus informieren. Nach Einstellung des Programms können die Vorteile noch für weitere acht Monate in Anspruch genommen werden; es können jedoch keine weiteren CÜ oder EUR mehr angesammelt werden.

7. Die geltenden Gesetze können in manchen Ländern die Durchführungsbefugnisse für die Teilnahme der G.M.® einschränken. Aufgrund von Gesetzen und Vorschriften vor Ort ist es möglich, dass Club Med® das Programm oder Teile hiervon G.M.®, die in bestimmten Ländern wohnen, oder bestimmten Personen nicht zur Verfügung stellen kann. Club Med® kann nicht zur Verantwortung gezogen werden, wenn er sich an diese Gesetze vor Ort hält, und behält sich deshalb das Recht vor, die Vorteile, die das betreffende Mitglied in Deutschland gesammelt hat, zu annullieren.

ARTIKEL 8: BEENDIGUNG DER MITGLIEDSKARTE

1. Das Mitglied kann seine Teilnahme bzw. die Teilnahme seines Haushaltes am Programm jederzeit durch Abmeldung beenden.

2. Club Med® ist berechtigt, die Teilnahme am Programm zu kündigen, wenn das Mitglied gegen die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen niedergelegten Pflichten und/oder andere Rechtsvorschriften schuldhaft verstößt und der Verstoß trotz eines schriftlichen Hinweises bestehen bleibt.

3. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass es bei schweren Verstößen gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder andere Rechtsvorschriften eines schriftlichen Hinweises nicht bedarf, d. h. wenn es unbillig wäre, Club Med® an dem Vertrag festzuhalten.

4. Wird die Mitgliedschaft durch Abmeldung oder Kündigung beendet, verfallen alle gesammelten CÜ und EUR, und damit der aktuelle Status, nach Ablauf von acht Monaten. Die Mitglieder des abgemeldeten oder gekündigten Haushaltes können innerhalb dieses Zeitraums die – von ihrem zum Zeitpunkt der Abmeldung oder Kündigung abhängigen Status –

bestehenden Vorteile noch in Anspruch nehmen, es können jedoch keine weiteren CÜ oder EUR mehr gesammelt werden.

ARTIKEL 9: MITGLIEDSKARTE

1. Das Mitglied erhält von Club Med® eine Mitgliedskarte.

Pro Haushalt wird lediglich eine Karte ausgegeben. Die Karte bleibt im Eigentum von Club Med®. Im Falle eines Verlusts oder Diebstahls der Mitgliedskarte oder falls diese beschädigt wird, muss das Mitglied den Kundenservice umgehend informieren. Wird ein Verlust oder Diebstahl der Mitgliedskarte gemeldet, wird die betreffende Karte nicht während des Jahres ersetzt.

Das Mitglied erhält im Rahmen der jährlichen Aktualisierung des Status zu Beginn jedes Kalenderjahres eine neue Karte mit seinem neuen Status, es sei denn, das Mitglied hat innerhalb der letzten drei Kalenderjahre keinen CÜ oder EUR gesammelt. Auch bei Verlust der Karte bleiben die Mitglieder des Haushaltes berechtigt, durch Angabe der Mitgliedsnummer bei der Buchung eines Urlaubsaufenthaltes und/oder im Moment der Ausstellung des Kaufvertrages und/oder bei der Begleitung eines Aufenthaltes oder der Ausgaben CÜ oder EUR zu sammeln. Club Med® übernimmt keine Verantwortung für eventuellen betrügerischen Missbrauch der Karte oder für den Fall der Nichteinhaltung der vorliegenden Bestimmung durch das Mitglied.

2. Die Mitgliedsnummer, die dem G.M.® bei seinem Beitritt zum Club Med® zugeordnet wird, ist streng persönlich und vertraulich und wird benötigt, um Zugang zu Buchungsvorgängen und persönlichen Daten zu erhalten. Die unter einer Mitgliedsnummer zusammengefassten Personen sind nicht berechtigt, fremde Mitgliedsnummern, Geheimcodes und/oder Passwörter zu benutzen. Es ist Aufgabe des Mitglieds, die Mitgliedsnummer und gegebenenfalls den Geheimcode (oder das zugehörige Passwort) geheim zu halten. Gleiches gilt für jeden Schriftverkehr, in dem auf besagte Nummern Bezug genommen wird oder die eine Buchungsnummer beinhalten. Das Mitglied wird Club Med® unverzüglich darüber informieren, falls ein Verdacht auf Missbrauch der Mitgliedsnummer und/oder des Geheimcodes und/oder des zugehörigen Passwortes besteht.

3. Für Schäden, die infolge einer schuldhaft unterbliebenen oder verspäteten Benachrichtigung an Club Med® bis zum tatsächlichen Eingang der Benachrichtigung entstehen, haftet Club Med® nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen bestimmt sich die Haftung von Club Med® nach Artikel 11.

4. Benutzt ein Dritter eine fremde Mitgliedsnummer, nachdem er an die Zugangsdaten gelangt ist, weil das Mitglied diese nicht hinreichend vor fremdem Zugriff gesichert hat, muss das Mitglied sich wegen der von ihm geschaffenen Gefahr einer Unklarheit darüber, wer unter dem betreffenden Mitgliedskonto gehandelt hat und im Falle einer Vertrags- oder anderen Rechtsverletzung in Anspruch genommen werden kann, so behandeln lassen, als ob das Mitglied selbst gehandelt hätte.

ARTIKEL 10: DATENSCHUTZ UND EINWILLIGUNG IN NUTZUNG PERSONENBEZOGENER DATEN IM RAHMEN DES TREUEPROGRAMMS

1. Club Med® erhebt, verarbeitet und speichert diejenigen personenbezogenen Daten, die ein Mitglied freiwillig in elektronischer oder sonstiger Kommunikation (beispielsweise durch Kundenbefragung, bei einer Buchung oder bei der Bestellung eines Newsletters) mitgeteilt hat. Dies werden insbesondere personenbezogene Daten wie richtiger Name, E-Mail-Adresse, Postanschrift, Telefonnummer etc. sein. Indem das Mitglied die Daten teilt, willigt es in deren Verarbeitung und Speicherung ein.

2. Darüber hinaus werden diejenigen Daten gespeichert, die im Rahmen einer Urlaubsbuchung anfallen und die erforderlich sind, um dem Mitglied bzw. den einzelnen Personen seines Haushaltes die

Inanspruchnahme von Vorteilen zu ermöglichen (z. B. Status; Reisedaten wie Datum der An- und Abreise im Club Med®-Resort; Angaben zu den im Club Med®-Resort gebuchten Aktivitäten, Ausflügen und Leistungen, Verlängerungen des Aufenthaltes oder Zimmer-Upgrades).

3. Die persönlichen Daten für die Teilnahme der Mitglieder am Programm, für die Buchung einer Reise und für die Inanspruchnahme von Vorteilen durch das Mitglied bzw. einzelne Personen seines Haushaltes werden verarbeitet und verwendet, um die Durchführung des Programms und die Gewährung von Vorteilen zu ermöglichen. Das Mitglied muss Club Med® seine genaue Post- bzw. E-Mail-Adresse zur Übermittlung der Veröffentlichungen über das Programm zur Verfügung stellen. Im Falle einer Adressänderung wird es Club Med® unverzüglich schriftlich über sein Reisebüro, den Club Med®-Kundenservice oder über seinen persönlichen Bereich auf der Internetseite www.clubmed.de/greatmembers informieren. Das Mitglied ist für die Richtigkeit aller gemachten Angaben verantwortlich und trägt die alleinige Verantwortung für falsche, unvollständige oder überholte Angaben.

4. Es wird daran erinnert, dass die Möglichkeit besteht, eine Mitgliedsnummer nicht für eine Einzelperson, sondern für einen Haushalt zu erhalten (d. h. bis zu sechs Einzelpersonen, gleich welchen Namens und Geschlechts, die dieselbe deutsche Adresse haben). Die Mitglieder des so eingetragenen Haushalts können auf schriftlichen Antrag Auskunft über die zu ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten und gegebenenfalls ihre Richtigstellung verlangen. Die Auskunft wird normalerweise auf elektronischem Wege, z. B. per E-Mail, erteilt.

5. Sofern Club Med® zur Erbringung der Dienste mit Dritten zusammenarbeitet, sind diese verpflichtet, die geltenden Datenschutzgesetze zu beachten. Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur mit der ausdrücklichen Zustimmung des Mitglieds. Club Med® wird die Namen dieser Dritten auf schriftliche Anfrage selbstverständlich mitteilen.

6. Club Med® ist berechtigt, personenbezogene Daten für die in diesen Bestimmungen genannten Zwecke in andere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bzw. innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes zu übertragen und zu speichern. Das Mitglied ist sich bewusst, dass es zur Inanspruchnahme der mit dem Programm verbundenen Vorteile erforderlich ist, dass insbesondere die Daten, die im Rahmen einer Urlaubsbuchung und der Buchung von anrechenbaren Ausgaben anfallen, auch stets in dem Zielland des Club Med®-Resorts abrufbar sind, in dem das Mitglied bzw. die Mitglieder seines Haushaltes den Urlaub verbringen. Dies bedeutet, dass diese Daten gegebenenfalls auch außerhalb der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bzw. außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes abgerufen werden können.

Das Mitglied erteilt hiermit seine Zustimmung zur Verwendung der Daten in der vorstehend in Ziffer 4 und 5 beschriebenen Weise.

7. Die erwachsenen Mitglieder des Haushaltes verpflichten sich in jedem Fall, Club Med® jede Änderung, die die Zusammensetzung des Haushaltes betrifft, bekanntzugeben. Im Versäumnisfall kann Club Med® nicht für eventuell hieraus entstehende Schäden oder Nachteile haftbar gemacht werden. Die erwachsenen Mitglieder eines Haushaltes sind folglich gemeinsam für das Konto des Haushaltes verantwortlich, sowohl in der Ausübung oben beschriebener Rechte und Pflichten als auch insbesondere im Hinblick auf die Verwendung der oben erwähnten personenbezogenen Daten. Sie verpflichten sich also, den streng persönlichen Charakter dieser Informationen zu wahren und sie in jedem Fall ausschließlich für die Bedürfnisse des Haushaltes zu verwenden.

ARTIKEL 11: HAFTUNG

1. Die Teilnahme am Club Med® Great Members-Treueprogramm ist kostenlos. Club Med® haftet daher nicht für Schäden, die daraus resultieren, dass einzelne Vorteile möglicherweise lediglich teilweise oder eingeschränkt zur Verfügung stehen. Insbesondere

haftet Club Med® nicht für daraus resultierende Vermögensschäden und Folgeschäden, einschließlich entgangenem Gewinn und Datenverlust. Club Med® kann in keinem Fall für Verluste oder Schäden haftbar gemacht werden, die aufgrund von Änderungen oder der Aufhebung des Club Med® Great Members-Programms entstehen. Club Med® wird das Mitglied über derartige Änderungen oder Aufhebungen informieren.

2. Im Übrigen haftet Club Med® in keinem Fall für andere als grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Haftung bei Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit. Club Med® bleibt verantwortlich für Produkthaftung. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt ferner nicht, soweit der Schaden auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht. Unter wesentlichen Vertragspflichten, auch sog. Kardinalpflichten im Sinne der Rechtsprechung, sind solche Pflichten zu verstehen, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde vertrauen darf. Die Ersatzpflicht ist bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Vorstehende Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Club Med®, insbesondere zugunsten der Anteilseigner, Mitarbeiter, Vertreter, Organe und deren Mitglieder betreffend ihre persönliche Haftung.

3. Sollte Club Med® oder ein potenzieller Programmpartner einem Mitglied bzw. dessen Haushaltsmitgliedern einen Vorteil zu Unrecht vorenthalten, hat besagtes Mitglied bzw. dessen Haushaltsmitglieder lediglich Anspruch auf Einräumung des zu Unrecht vorenthaltenen Vorteils – insofern möglich – oder eines vergleichbaren anderen Vorteils, über den Club Med® entscheidet und der dem Mitglied bzw. dessen Haushaltsmitgliedern zur Auswahl vorgelegt wird.

Das Mitglied ist allein verantwortlich für alle Reklamationen eines potenziellen Programmpartners, die mit der Teilnahme des Mitglieds am Programm bzw. mit der Inanspruchnahme eines Vorteiles durch das Mitglied und/oder durch die unter der ihm zugewiesenen Mitgliedsnummer zusammengefassten Personen in Zusammenhang stehen.

4. Ein Verstoß gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Missbrauch des Programms, der Verkauf von oder Tauschhandel mit Vorteilen und alle unrichtigen Angaben im Zusammenhang mit vorliegenden Geschäftsbedingungen können die Kündigung der Mitgliedschaft im Programm und damit den Verfall der angebotenen Vorteile gemäß Artikel 8 nach sich ziehen. Gleiches gilt im Falle eines Verhaltens des Mitglieds bzw. dessen Haushaltsmitglieder gegenüber Angestellten, G.O® bzw. im Club-Resort, welches objektiv gegen geltendes Recht, den Anstand und/oder die guten Sitten verstößt.

ARTIKEL 12: INFORMATIONEN FÜR DIE MITGLIEDER

1. Alle Informationen und Einzelheiten zum Club Med® Great Members-Programm, insbesondere zu den von Club Med® angebotenen Vorteilen für seine Mitglieder und den Vorteilen der Programmpartner, sind auf der Internetseite www.clubmed.de/greatmembers einsehbar.

2. Club Med® informiert zudem jedes Mitglied in seinem persönlichen Bereich „Mein Club Med®“ auf der Internetseite durch die grafische Darstellung eines Messstabes über die Entwicklung des Mitglieds- oder Haushaltsstatus. Dieser Messstab zeigt dem Mitglied die Entwicklung seines Status an, damit er leicht erkennen kann, ob er im Begriff ist, seinen Status zu verlieren oder den nächsten Status zu erreichen. Er berücksichtigt alle durch das Mitglied oder seinen gesamten Haushalt gesammelten Teilbereiche (CÜ und EUR). Er wird jeweils zu Monatsbeginn aktualisiert, wobei Aufenthalte erst nach der Rückkehr ersichtlich sind.

Ein Haushaltsmitglied, das allein einen Urlaubsaufenthalt verbringt, lässt also den Messstab aller Haushaltsmitglieder im persönlichen Kundenkonto ansteigen.

ARTIKEL 13: WEITERE BESTIMMUNGEN

1. Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Club Med® und dem Mitglied hinsichtlich des Programms findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Erfüllungsort ist Eschborn.

2. Als Gerichtsstand wird Frankfurt am Main vereinbart, wenn das Mitglied seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort an einen Ort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegt, nachdem der Vertrag über die Teilnahme am Programm geschlossen wurde. Dasselbe gilt, wenn der Wohnsitz des Mitglieds oder sein gewöhnlicher Aufenthaltsort zur Zeit der Einreichung eines Schriftsatzes unbekannt ist.

3. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

4. Eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mitglieds werden nicht Bestandteil des Vertrages, es sei denn, Club Med® hat diese schriftlich akzeptiert.

5. Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen der Schriftform. Die Versendung per E-Mail genügt der Schriftform. Auf das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

Stand: März 2013

Club Méditerranée Deutschland GmbH
Schwalbacher Straße 70

65760 Eschborn

Telefon: +49(0) 6196 7640 0 (Zentrale)

Telefax: +49(0) 6196 7640 223

E-Mail: Servicecenter01@clubmed.com

Geschäftsführer: Eric Georges

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 46617

USt-Id-Nr.: DE 119426932

Club Med Freunden empfehlen

(1) Der Preisvorteil des „Geworbenen Kunden“ in Höhe von € 100 kann vom „Geworbenen Kunden“ nur bei seiner ersten Buchung eingelöst werden. Unter „Geworbener Kunde“ wird jeder Haushalt verstanden, der aus maximal zwei Erwachsenen (Nachweis über eheliche bzw. vergleichbare Lebensgemeinschaft erforderlich) sowie deren zugehörigen minderjährigen Kindern besteht, die einen gemeinsamen Wohnsitz gemeldet haben und „Neukunde“ bei Club Med sind (keine Club Med-Mitgliedsnummer haben bzw. seit zehn Jahren keinen Urlaub mit Club Med unternommen haben).

(2) Der Preisvorteil „Club Med-Mitglied“ ist 29 Tage vor Abreise des geworbenen Freundes verfügbar und kann in den darauffolgenden zwölf Monaten eingelöst werden. Das Club Med-Mitglied wird darüber per E-Mail informiert. Unter „Club Med-Mitglied“ wird jeder Haushalt verstanden, der aus maximal zwei Erwachsenen (Nachweis über eheliche bzw. vergleichbare Lebensgemeinschaft erforderlich) sowie deren zugehörigen minderjährigen Kindern besteht, die einen gemeinsamen Wohnsitz gemeldet haben und von denen mindestens einer in den letzten zehn Jahren Urlaub im Club Med gemacht hat. Pro Vorgang kann nur ein Preisvorteil eingelöst werden. (1)(2) Die Preisvorteile können auf den Preis (MwSt. inkl.) eines nach dem 21. März 2013 gebuchten Premium All-inclusive-Urlaubs mit mindestens 7 Tagen Aufenthalt angerechnet werden.

Der Preisvorteil gilt bei Buchung eines All-inclusive-Urlaubs von mindestens 7 Tagen:

- mit oder ohne Anreise für alle Schnee- und Sonnenresorts in Frankreich (außer Korsika), Club Med 2 Kreuzfahrten, die Villas d'Albion und Villas de Belek sowie die Chalet-Apartments in Valmorel
- nur mit Anreise für alle anderen Club-Resorts

Der Preisvorteil ist mit anderen Club Med-Angeboten kombinierbar, sofern die Bedingungen des jeweiligen Angebots nichts Anderweitiges vorsehen. Ausgenommen sind Last-Minute-Angebote und kombinierte Preisnachlässe von mehr als 40% des gesamten Reisepreises. Die Preisvorteile des geworbenen Freundes und des Club Med-Mitglieds sind nicht kombinierbar (nur ein Preisvorteil pro Buchung).

Die Buchung ist nur in Partner-Reisebüros von Club Med möglich, abhängig von der Verfügbarkeit und den aktuell gültigen Verkaufsbedingungen und Preisen der Kataloge.

Das Angebot gilt nicht rückwirkend, vorbehaltlich Verfügbarkeit. Club Med behält sich das Recht vor, das Angebot jederzeit zu widerrufen.

(3) Die Anzahl der Übernachtungen des geworbenen Freundes werden bei dessen Rückreise automatisch ebenso auf dem Kundenkonto des Club Med-Mitglieds gutgeschrieben - bis zu 10 geworbene Freunde sind möglich pro Club Med-Mitglied und Jahr. Die Höhe der gutgeschriebenen Übernachtungen richtet sich nach derjenigen Person im geworbenen Haushalt, die während des Urlaubs die meisten Übernachtungen gesammelt hat.



Villas d'Albion, MAURITIUS